

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2017

Nr. 39

Rostock, 26.09.2017

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Rostock vom 10. Juli 2017

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung I
(Wirtschaftswissenschaftliche Orientierung)

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung II
(Berufsschulische Orientierung)

Anlage 3: Prüfungs- und Studienplan - Zweitfach

- 3.1: Chemie
- 3.2: Deutsch
- 3.3: Englisch
- 3.4: Französisch
- 3.5: Informatik
- 3.6: Mathematik
- 3.7: Philosophie
- 3.8: Physik
- 3.9: Religion
- 3.10: Sozialkunde
- 3.11: Spanisch
- 3.12: Sport

Anlage 4: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 5: Diploma Supplement (Englisch)

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik
der Universität Rostock**

Vom 10. Juli 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012, S. 740), die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 18/2017) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

§ 5 Lehr- und Lernformen

§ 6 Anwesenheitspflicht

§ 7 Zugang zu Lehrveranstaltungen

§ 8 Praktische Studienzeiten

§ 9 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

§ 10 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

§ 11 Prüfungen und Prüfungszeiträume

§ 12 Zulassung zur Abschlussprüfung

§ 13 Abschlussprüfung

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

§ 15 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

§ 16 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

§ 17 Übergangsbestimmung

§ 18 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung I (Wirtschaftswissenschaftliche Orientierung)

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung II (Berufsschulische Orientierung)

Anlage 3: Prüfungs- und Studienplan – Zweitfach

3.1 Chemie

3.2 Deutsch

3.3 Englisch

3.4 Französisch

3.5 Informatik

3.6 Mathematik

3.7 Philosophie

3.8 Physik

3.9 Religion

3.10 Sozialkunde

3.11 Spanisch

3.12 Sport

Anlage 4: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 5: Diploma Supplement (Englisch)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

(2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNIcert®.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Gleiches gilt, wenn die Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde.
2. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die im Rahmen der Studienrichtung II das Zweifach Sport wählen wollen, müssen das Bestehen der Eignungsprüfung des Instituts für Sportwissenschaften nachweisen.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3

Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Das Studium bezieht sich auf die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden sowie der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in der beruflichen Bildung und in Wirtschaftsunternehmen. Hierzu werden fachliche und methodische Kompetenzen im Bereich der Wirtschaftspädagogik, der Wirtschaftswissenschaften und je nach gewählter Studienrichtung in einem weiteren Studienfach erworben. Somit ist der Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein polyvalent ausgerichteter Studiengang, der für unterschiedliche Beschäftigungsfelder und berufliche Tätigkeiten qualifiziert.

(3) Die Ausbildung hat das Ziel, aktuell vorhandenes Wissen zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, dieses auf bekannte und neue Probleme anzuwenden, sowie auch nach dem Studienabschluss selbständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen dienen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Entsprechend der Studienziele soll die Lehre im Wesentlichen von Lehrenden getragen werden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden

verfügen. Die Ausstattung der Hochschule und ihre Verbindungen zu ihrem Umfeld müssen die Anwendungsorientierung unterstützen.

(4) Neben einer umfassenden wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung entscheiden sich die Studierenden zwischen der Studienrichtung I (wirtschaftswissenschaftliche Orientierung) und der Studienrichtung II (berufsschulische Orientierung). Beide Studienrichtungen können bei anschließendem Abschluss eines wirtschaftspädagogischen Masterstudiengangs für eine Tätigkeit als Lehrkraft an beruflichen Schulen qualifizieren. Allerdings zielt die Studienrichtung II des Bachelorstudiums aufgrund der Ausbildung in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach (Zweifach) vorrangig auf diese Berufsperspektive ab. Eine Übersicht der wählbaren Zweifächer enthält die Anlage 3. Durch den Besuch von Wahlpflichtmodulen ist in der Studienrichtung I eine gründungspädagogische Profilierung möglich, die die Studierenden zur Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit oder einer Unternehmensgründung befähigt. Mögliche Tätigkeitsfelder der Bachelorabsolventen sind Lehrtätigkeiten in der berufsbezogenen Jugend- und Erwachsenenbildung, das Bildungs- und Personalmanagement in Unternehmen und in Bildungseinrichtungen, Bildungsadministration in Verbänden, bei Kammern (z.B. IHK), oder öffentlichen Einrichtungen (z.B. Universitäten), Berufs- und Arbeitsberatung oder Tätigkeiten in der Berufsbildungspolitik und Bildungsberatung.

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium Wirtschaftspädagogik kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

(2) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik wird in deutscher Sprache angeboten.

(3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sechs Semester.

(4) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind für die Studienrichtung I 17 Module im Umfang von 126 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 54 Leistungspunkten zu studieren. In der Studienrichtung II sind im Pflichtbereich 16 Module im Umfang von 120 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen zwölf Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Es gibt zwei Wahlpflichtbereiche, aus denen Wahlpflichtmodule gewählt werden können. Der Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaften und Recht“ dient der vertieften Auseinandersetzung mit wirtschaftswissenschaftlichen und – im geringeren Umfang – rechtswissenschaftlichen Themenstellungen und der Ermöglichung einer individuellen Schwerpunktsetzung und Spezialisierung. Der Wahlpflichtbereich „Wirtschaft, Arbeit und Soziales“ ermöglicht das Kennenlernen fachlich angrenzender Wissenschaftsbereiche und die Reflexion wirtschaftswissenschaftlicher Themenbereiche aus interdisziplinärer Perspektive.

(6) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(7) Zum Nachweis der Studienrichtung I müssen Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „Wirtschaftswissenschaften und Recht“ im Umfang von mindestens 48 Leistungspunkten und sechs Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich „Wirtschaft, Arbeit und Soziales“ studiert werden.

(8) Zum Nachweis der Studienrichtung II müssen Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „Wirtschaftswissenschaften und Recht“ im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten und sechs Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich „Wirtschaft, Arbeit und Soziales“ studiert werden sowie mindestens 42 Leistungspunkte im Zweifach absolviert werden.

(9) Die verbindliche Anzeige der Studienrichtung und des Zweifachs erfolgt schriftlich durch die Studierenden bei der Anmeldung zur Abschlussarbeit beim Studien- und Prüfungsamt.

(10) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist entsprechend der gewählten Studienrichtung den jeweiligen als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden eine Woche vor Semesterbeginn ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(11) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten, kommen keine weiteren Lehrveranstaltungsarten zum Einsatz.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

§ 6 Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Praktikumsveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

§ 7 Zugang zu Lehrveranstaltungen

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung; auch die begrenzte Anzahl von Laborplätzen kann die Zulassung zu Veranstaltungen begrenzen. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

1. Zunächst werden Studierende berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
2. Im Übrigen erfolgt die Vergabe der freien Plätze durch Losverfahren.

Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8

Praktische Studienzeiten

- (1) Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von vier Wochen abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (begleitetes Orientierungspraktikum). Die praktische Studienzeit darf nur in der vorlesungsfreien Zeit liegen und kann auf Antrag auch im Ausland absolviert werden.
- (2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden die/der Modulverantwortliche rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen zu richten und beim Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.
- (3) Die praktische Studienzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der Studierenden/des Studierenden zu ergänzen.
- (4) Über die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums erlässt der Fakultätsrat als Richtlinie eine Praktikumsordnung.

§ 9

Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne (Anlagen 1 bis 3) erarbeitet das Studien- und Prüfungsamt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.
- (3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät unterstützt.
- (4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt.
- (5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studien- und Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 10

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit) gemäß § 13 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.

(2) Neben den in § 12 Absatz 1a der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommen folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- *Prüfungspraktikum (Physik)*

Praktische Prüfungsleistungen in den Physikalischen Praktika können in Form eines Prüfungspraktikums erbracht werden. Prüfungspraktika umfassen die selbstständige Bearbeitung eines Praktikumsexperiments und die Anfertigung eines schriftlichen Protokolls. Die Dauer beträgt mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten.

- *Testat (Deutsch, Sport)*

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.

(3) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß § 6, Praktikum, Referat/Präsentation, Presseschau, erfolgreiche Abgabe der Protokolle zum Praktikum, bestandenenes Praktikum, Testat, mündliche Gruppenprüfung, Bericht/ Dokumentation, Referat, bestandene Klausur zum Seminar Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen, bestandenenes Referat in Conversation 1, eine bestandene Übungsaufgabe in Introduction à la civilisation française, je eine bestandene Übungsaufgabe in Grammaire 1 und Traduction 1, bestandenenes Referat (15 Minuten) in Conversación 1, eine bestandene Übungsaufgabe in Einführung in die „Cultura“, je eine bestandene Übungsaufgabe in Gramática 1 und Traducción 1, bestandene Klausur (45 min) zur Vorlesung Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen, 50% der Pflichtaufgaben, sowie:

- *Erfolgreiche Durchführung von Experimenten (Physik)*

Im Physikalischen Praktikum sind Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.

- *Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben (Physik)*

Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Erfolgreiches Lösen von 50% der der geforderten Übungsaufgaben“ erfüllt.

- *Erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben (Sport)*

Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und vom Lehrenden bewertet werden.

- *erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (Chemie)*

Es handelt sich um eine Übung zur Anwendung erworbener theoretischer Kenntnisse auf spezielle praktische Fragestellungen, zur Einübung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken durch praktische Anwendung, zur Vertiefung der Modulinhalte und zur Schulung der eigenen Arbeitsorganisation.

Dabei sind, abhängig vom jeweiligen Praktikum, Testate, Analysen, Experimente, Protokolle und Abschlussklausuren zu erbringen.

- *Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen (Sport)*

Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfeldes. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfeldes. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.

- *Ergebnisprotokoll (Deutsch)*

Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1–2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.

- *Erledigen von Hausaufgaben (Deutsch)*

Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.

- *Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben (Englisch)*

Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.

- *Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung (Deutsch)*

Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die/der Studierende einmal einzeln oder in einer Gruppe.

- *Lehrprobe (Sport)*

Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfeldes. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Thementumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.

- *Lektürekontrolle (Deutsch)*

Eine Lektürekontrolle ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekennntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.

- *Lösen oder Erledigung von Übungsaufgaben (Informatik)*
Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Lösung 50% der Übungsaufgaben“ erfüllt.
- *Lösen von Übungsaufgaben (Chemie):*
Das Lösen von Übungsaufgaben dient der Überprüfung des Leistungsstandes der/des Studierenden auch während der Vorlesungszeit und erfolgt in der Regel ohne Aufsicht.
- *Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (Deutsch)*
Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Moderation einer Seminardiskussion (Deutsch)*
Die Moderation einer Seminardiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminardiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.
- *Übungsaufgaben (Französisch, Spanisch)*
Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.
- *Übungsaufgaben (Mathematik)*
Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem jeweiligen Prüfungs- und Studienplan (Anlagen 1 bis 3) zu entnehmen. Die Fachanhänge (Anlage 3) enthalten detaillierte Regelungen zu den Prüfungsvorleistungen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

§ 11

Prüfungen und Prüfungszeiträume

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der erste Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Er gilt für Klausurarbeiten. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die letzten drei Wochen des Semesters. Er gilt für mündliche Prüfungen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeit, Referat/Präsentation, Bericht/Dokumentation, Prüfungspraktikum, Testat oder praktische Prüfungen vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.
- (3) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern können Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden.
- (4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.

(5) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(6) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 12

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

1. Der Erwerb von mindestens 138 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden,
2. das Modul „Projektseminar – Wirtschaftswissenschaften“ wurde erfolgreich abgelegt.

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis 14 Tage nach Beginn der Vorlesungszeit zu stellen.

§ 13

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit).

(2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt neun Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Studien- und Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Bachelorarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik werden 12 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand beträgt 360 Stunden.

§ 14

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

- (1) Aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3) geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden.
- (2) Mit Ausnahme des Moduls „Einführung in die Informatik“ werden alle benoteten Module, gegebenenfalls mit einer von § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichenden Gewichtung, gemäß § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt. Die Noten der Module „Grundlagen der Wirtschaftspädagogik“, „Bildungssysteme im Kontext von Gesellschaft und Arbeit“ sowie das Modul „Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik“ werden in doppelter Gewichtung in die Gesamtnote einbezogen.

§ 15

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studien- und Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studien- und Prüfungsamt. Es erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen die Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 16

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 4 und 5 ersichtlichen studienengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17

Übergangsbestimmung

- (1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2017/2018 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikuliert wurden.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vor dem Wintersemester 2017/2018 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 5. Juni 2014 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2020. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) anerkannt. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen

müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2017/2018.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. Juli 2017 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 10. Juli 2017

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik
Anlage 1: Studienrichtung I (Wirtschaftswissenschaftliche Orientierung)

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		Finanzbuchhaltung		Grundlagen der Wirtschaftspädagogik		Mathematisches Propädeutikum		Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre					
2	Modulname			Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft		Allgemeine Erziehungswissenschaft		Grundlagen der Statistik							
3	Modulname	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)		Produktionsplanung und -steuerung (PPS)		Einführung in die Informatik*		Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht							
4	Modulname	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben				Grundlagen didaktischen Handelns in Schule und Betrieb (Fachdidaktik Wirtschaft)								Begleitetes Orientierungspraktikum	
5	Modulname	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht				Projektseminar Wirtschaftswissenschaften									
6	Modulname	Kommunikation, Teamentwicklung und Prozesse der Gruppendynamik im Rahmen betrieblichen Lernens		Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik						Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales					

Legende

Pflichtmodule Studienrichtung I

Wahlpflichtbereich Wirtschafts-
wissenschaften und Recht

Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit
und Soziales

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Pflichtmodule Studienrichtung I

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3500300	V/6; Ü2	keine	K (180 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Finanzbuchhaltung	3500640	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Wirtschaftspädagogik	3500720	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Mathematisches Propädeutikum	2100070	V/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Allgemeine Erziehungswissenschaft	5100210	V/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft	3500720	V/2; Ü/2	keine	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	3500320	V/6; Ü/4	keine	K (180 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Einführung in die Informatik*	1100040	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	3500670	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Produktionsplanung und -steuerung (PPS)	1550270	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben	3500650	V/6; Ü/2	keine	K (180 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen didaktischen Handelns in Schule und Betrieb (Fachdidaktik Wirtschaft)	3500680	S/2; Ü/2	keine	R/P (Unterrichtssimulation)	6	Sommersemester	4	benotet
Begleitetes Orientierungspraktikum	3500560	S/1; P/1	Praktikum	B/D (6 Wo) - Praktikumsbericht (10-12 Seiten)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Projektseminar Wirtschaftswissenschaften	3500340	S/2	keine	HA (6 Wo, 12-15 Seiten) mit R/P (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Kommunikation, Teamentwicklung und Prozesse der Gruppendynamik im Rahmen betrieblichen Lernens	3500700	S/2; Ü/2	keine	R/P (60 min, mit Handout)	6	Sommersemester	6	benotet
Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik	3500580	-	keine	Abschlussarbeit (9 Wo, 30-35 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

* Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften

In der Studienrichtung I sind unter Berücksichtigung der Semesterlage aus den folgenden Modulen 42 Leistungspunkte zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Allgemeine BWL: Dienstleistungsmanagement	3500350	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allgemeine BWL: Einführung in die Wirtschaftsprüfung	3500360	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL): Grundlagen des Controllings	3500620	V/2; S/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL): Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	3500630	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allokation und Wettbewerb	3500440	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Bevölkerungsökonomik	3500470	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Ökonomie des Sozialstaats	3500490	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Statistische Modelle	3500480	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allgemeine BWL: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre	3500370	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Allgemeine BWL: Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV	3500610	V/1; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Allgemeine BWL: Finanzierung und Investition	3500380	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Allgemeine BWL: Strategisches Marketing	3500420	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Angewandte Informatik	1100810	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Empirische Wirtschaftsforschung	3500170	V/2; Ü/1	keine	R/P (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	3500180	S/2; Ü/2	keine	HA (6 Wo) und R/P (20 min)	6	jedes Semester	6	benotet
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Finanzwissenschaft und internationale Wirtschaft	3500330	V/4; Ü/3	keine	K (180 min)	12	Sommersemester (Beginn)	6	benotet
Introduction to Environmental and Resource Economics	3500660	V/2	keine	K (90 min)	6	unregelmäßig	6	benotet

Wahlpflichtbereich Recht

In Studienrichtung I sind unter Berücksichtigung der Semesterlage aus den folgenden Modulen 6 Leistungspunkte zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung ins private Wirtschaftsrecht	3100090	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	6	benotet
Einführung ins Wirtschaftsrecht	3100080	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	6	benotet

Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales

In Studienrichtung I sind unter Berücksichtigung der Semesterlage aus den folgenden Modulen 6 Leistungspunkte zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Demographie	3700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	3700060	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Arbeitswissenschaften	1500650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften (UNicert® III)	9101850	Ü/8	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.	K (180 min) und mP (20-30 min)	12	i.d.R. jedes Semester (Beginn)	6	benotet
Einführung in die Internationale Politik	3300130	V/2; S/4	R/P (15 min) oder Presseschau (10 min)	HA (8 Wo, ca. 35.000 Zeichen)	12	jedes Semester	6	benotet
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300120	V/2; S/4	R/P (15 min) oder Presseschau (10 min)	HA (8 Wo, ca. 35.000 Zeichen)	12	jedes Semester	6	benotet
Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700410	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten) und R/P (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Ideenfindung und -entwicklung	3500690	S/2; Ü/2	keine	HA (10 Wo) mit Präsentation (15 min) (als Gruppenarbeit)	6	Sommersemester	6	benotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik
Anlage 2: Studienrichtung II (Berufsschulische Orientierung)

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Grundfragen der Volkswirtschaftslehre		Finanzbuchhaltung		Grundlagen der Wirtschaftspädagogik		Mathematisches Propädeutikum		Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre					
2	Modulname			Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft		Allgemeine Erziehungswissenschaft		Grundlagen der Statistik							
3	Modulname	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)		Produktionsplanung und -steuerung (PPS)		Einführung in die Informatik*		Zweifach							
4	Modulname	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben				Grundlagen didaktischen Handelns in Schule und Betrieb (Fachdidaktik Wirtschaft)								Begleitetes Orientierungspraktikum	
5	Modulname	Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht				Projektseminar Wirtschaftswissenschaften									
6	Modulname	Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales		Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik											

Legende

- Pflichtmodule Studienrichtung II
- Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht
- Wahlpflichtbereich Wirtschaft, Arbeit und Soziales
- Zweifach

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule Studienrichtung II

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3500300	V/6; Ü2	keine	K (180 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Finanzbuchhaltung	3500640	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Wirtschaftspädagogik	3500720	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Mathematisches Propädeutikum	2100070	V/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Allgemeine Erziehungswissenschaft	5100210	V/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft	3500720	V/2; Ü/2	keine	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	3500320	V/6; Ü/4	keine	K (180 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Einführung in die Informatik*	1100040	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	3500670	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Produktionsplanung und -steuerung (PPS)	1550270	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Führungsaufgaben	3500650	V/6; Ü/2	keine	K (180 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen didaktischen Handelns in Schule und Betrieb (Fachdidaktik Wirtschaft)	3500680	S/2; Ü/2	keine	R/P (Unterrichtssimulation)	6	Sommersemester	4	benotet
Begleitetes Orientierungspraktikum	3500560	S/1; P/1	Praktikum	B/D (6 Wo) - Praktikumsbericht (10-12 Seiten)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Projektseminar Wirtschaftswissenschaften	3500340	S/2	keine	HA (6 Wo, 12-15 Seiten) mit R/P (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Bachelorarbeit Wirtschaftspädagogik	3500580	-	keine	Abschlussarbeit (9 Wo, 30-35 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

* Das Modul wird bei der Bildung der Geamtnote nicht berücksichtigt.

Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften und Recht

In der Studienrichtung II sind unter Berücksichtigung der Semesterlage aus den folgenden Modulkatalogen insgesamt 12 Leistungspunkte zu belegen.

Wirtschaftswissenschaften

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Allgemeine BWL: Dienstleistungsmanagement	3500350	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allgemeine BWL: Einführung in die Wirtschaftsprüfung	3500360	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL): Grundlagen des Controllings	3500620	V/2; S/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL): Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	3500630	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allokation und Wettbewerb	3500440	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Bevölkerungsökonomik	3500470	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Ökonomie des Sozialstaats	3500490	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Statistische Modelle	3500480	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Allgemeine BWL: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre	3500370	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Allgemeine BWL: Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV	3500610	V/1; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Allgemeine BWL: Finanzierung und Investition	3500380	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Allgemeine BWL: Strategisches Marketing	3500420	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Angewandte Informatik	1100810	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Empirische Wirtschaftsforschung	3500170	V/2; Ü/1	keine	R/P (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	3500180	S/2; Ü/2	keine	HA (6 Wo) und R/P (20 min)	6	jedes Semester	6	benotet
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Finanzwissenschaft und internationale Wirtschaft	3500330	V/4; Ü/3	keine	K (180 min)	12	Sommersemester (Beginn)	6	benotet
Introduction to Environmental and Resource Economics	3500660	V/2	keine	K (90 min)	6	unregelmäßig	6	benotet

Recht

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung ins private Wirtschaftsrecht	3100090	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	6	benotet
Einführung ins Wirtschaftsrecht	3100080	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	6	benotet

Wahlpflichtbereich Arbeit, Wirtschaft und Soziales

In Studienrichtung II sind unter Berücksichtigung der Semesterlage aus den folgenden Modulen 6 Leistungspunkte zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Demographie	3700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	3700060	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Arbeitswissenschaften	1500650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften (UNlcert® III)	9101850	Ü/8	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.	K (180 min) und mP (20-30 min)	12	i.d.R. jedes Semester (Beginn)	6	benotet
Einführung in die Internationale Politik	3300130	V/2; S/4	R/P (15 min) oder Presseschau (10 min)	HA (8 Wo, ca. 35.000 Zeichen)	12	jedes Semester	6	benotet
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300120	V/2; S/4	R/P (15 min) oder Presseschau (10 min)	HA (8 Wo, ca. 35.000 Zeichen)	12	jedes Semester	6	benotet
Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700410	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten) und R/P (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Ideenfindung und -entwicklung	3500690	S/2; Ü/2	keine	HA (10 Wo) mit Präsentation (15 min) (als Gruppenarbeit)	6	Sommersemester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft											
2	Modulname												
3	Modulname												
4	Modulname												
5	Modulname												
6	Modulname												

Anorganische Chemie 1: Allgemeine Chemie	Mathematische Methoden für LA
Anorganische Chemie 2: Grundlagen	
Technische Chemie 1 für Wirtschaftspädagogen: Grundlagen	Fachdidaktik 1: Theoret. Grundl. der Fachdidaktik Chemie
Physikalische Chemie 1 für Wirtschaftspädagogen: Grundlagen der Thermodynamik	

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anorganische Chemie 1: Allgemeine Chemie	2580280	V/4; Ü/2,5; P/1,5	erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (3 Testate, quantitative Analysen, schriftliche Protokolle und Abschlussklausur)	Koll (30 min) oder K (60 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Mathematische Methoden für Lehramt	2380000	V/1 Ü/2	Lösung von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	3	benotet

Anorganische Chemie 2: Grundlagen	2580290	V/4; S/2; P/3	erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (5 Testate, Analysen, schriftliche Protokolle)	K (120 min)	9	Sommersemester	4	benotet
Technische Chemie 1 für Wirtschaftspädagogen: Grundlagen	2500570	V/2; P/4	erfolgreiche Abgabe der Protokolle zum Praktikum	mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Fachdidaktik 1: Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Chemie	2580050	S/5	keine	K (90 min)	6	jedes Semester (Beginn)	6	benotet
Physikalische Chemie 1 für Wirtschaftspädagogen: Grundlagen der Thermodynamik	2500560	V/4; S/1; P/2	bestandenes Praktikum mit 6 Experimenten	mP in Zweiergruppen (60 min)	9	Sommersemester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft											
2	Modulname												
3	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft					Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen ¹						
4	Modulname						Grundlagen der Literaturgeschichte ¹						
5	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft					Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch		Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch				
6	Modulname						Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur		Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch				

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen ¹	6180230	S/4	eine Vorleistung ² und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (150 min)	12	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen der Literaturgeschichte ¹	6180240	V/2; S/4	eine Vorleistung ² und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10–15 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch	6180110	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	5	benotet

Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch	6180120	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	5	benotet
Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180020	V/4	keine	T (60 min) oder mP (30 min)	6	jedes Semester	6	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch	6180300	V/1; Ü/1	eine Vorleistung ² und Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	6	benotet

¹ Die Module Grundlagen der Linguistik: Sprachstrukturen und -normen und Grundlagen der Literaturgeschichte können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

² Die Dozentin/der Dozent wählt eine Vorleistung auf folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Bericht/Dokumentation (10–15 Seiten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20–30 Minuten), Lektürekontrolle

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname															
2	Modulname															
3	Modulname	Wirtschaftspädagogik / Wirtschaft						Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1		Englische Sprachpraxis 2	Englische Sprachpraxis 1					
4	Modulname							Fachdidaktik Englisch 1								
5	Modulname											Englische Sprachpraxis 3		Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1		
6	Modulname							Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1								

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft
 Zweitfach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweitfach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englische Sprachpraxis 1	6380290	Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1	6380340	V/2; Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Englische Sprachpraxis 2	6380300	Ü/4	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik Englisch 1	6380320	S/2; Ü/3	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380390	V/2; Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	5	benotet
Englische Sprachpraxis 3	6380310	Ü/4	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380370	V/2; Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36											
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft																						
2	Modulname																							
3	Modulname																			Französische Literaturwissenschaft 1a	Französische Sprachwissenschaft 1a	Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Französisch		
4	Modulname																				Angewandte Grammatik Französisch 1			
5	Modulname																				Grundlagen der Fachdidaktik Französisch	Französische Sprachwissenschaft 1b		
6	Modulname																						Französische Literaturwissenschaft 1b	

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft
Zweifach

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Französische Literaturwissenschaft 1a	6581380	V/2 S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1a	6581400	V/2 S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Französisch	6581420	S/2; Ü/2	bestandenes Referat (15 min) in Conversation 1, 1 bestandene Übungsaufgabe in Introduction à la civilisation française, Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Angewandte Grammatik Französisch I	6581350	Ü/4	je 1 bestandene Übungsaufgabe in Grammaire 1 und Traduction 1, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1b	6580900	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10-12 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Französische Literaturwissenschaft 1b	6580870	V/2, S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (5-7 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Fachdidaktik Französisch	6580930	V/2;S/2	bestandene Klausur (45 min) zum Seminar Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname												
2	Modulname												
3	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft							Imperative und Funktionale Programmierung			Softwaretechnik	
4	Modulname								Grundlagen der Didaktik es Informatikunterrichts				
5	Modulname								Logik und Berechenbarkeit				
6	Modulname								Digitale Systeme			Algorithmen und Datenstrukturen / logische Programmierung	

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Imperative und Funktionale Programmierung	1100650	V/4; Ü/3	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Softwaretechnik	1100200	V/2; Ü/2	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts	1180210	S/4	Erledigung von mindestens 50 % der Übungs- und Projektaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Logik und Berechenbarkeit	1100580	V/3; Ü/2	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Digitale Systeme	1300830	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Algorithmen und Datenstrukturen / logische Programmierung	1100600	V/4; Ü/3	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	9	Sommersemester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft											
2	Modulname												
3	Modulname												
4	Modulname												
5	Modulname												
6	Modulname												

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft
 Zweitfach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Mathematikdidaktik	2180480	V/2; Ü/2	Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50 %) mit Präsentation mindestens einer Übungsaufgabenbearbeitung	K (90 min) oder mP (30 Min.)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Lineare Algebra 1 und 2 für Lehramt an Gymnasien	2180060	V/8; Ü/4	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	18	Wintersemester (Beginn)	4	benotet

Analysis 1 für Physiker: Differential- und Integralrechnung	2100210	V/3; Ü/1	50% der Pflichtaufgaben	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Analysis 2 für Lehramt an Gymnasien	2180100	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min)	9	Sommersemester	6	benotet
Deskriptive Statistik	2180410	V/2; P/1	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	K (60 min)	3	Sommersemester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname												
2	Modulname												
3	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft						Philosophische Propädeutik					
4	Modulname							Einführung in die Philosophiegeschichte					
5	Modulname							Einführung in die Philosophiedidaktik für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik					
6	Modulname							Praktische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik*				Theoretische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik*	

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Philosophische Propädeutik	5300010	V/4; Ü/4	keine	K (180 min)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Einführung in die Philosophiegeschichte	5300020	V/4; S/4	keine	K (180 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Einführung in die Philosophiedidaktik für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	5300120	S/2	keine	HA (10 Seiten, 8 Wo)	6	Wintersemester	5	benotet
Theoretische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik*	5300130	S/4	keine	HA (10 Seiten, 8 Wo)	6	jedes Semester	6	benotet

Praktische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik*	5300140	S/4	keine	HA (10 Seiten, 8 Wo)	6	jedes Semester	6	benotet
---	---------	-----	-------	----------------------	---	----------------	---	---------

* Diese Module können wahlweise im 5. oder 6. Semester absolviert werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36				
1	Modulname																
2	Modulname																
3	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft						Experimentalphysik 1: Mechanik, Wärme			Mathematische Methoden für Lehramt						
4	Modulname							Grundprak. 2 für LA an Reg. Sch.: Elektrizität, Magnetismus, Relativität, Quanten			Experimentalphysik 2: Elektrizität, Magnetismus, Optik				Grundpraktikum 1 für LA an Reg. Schulen: Mechanik, Wärme, Optik		
5	Modulname										Grundlagen der Didaktik des Physikunterrichts						
6	Modulname							Grundkurs Moderne Physik für Lehramt									

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Mathematische Methoden für Lehramt	2380000	V/1; Ü2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Experimentalphysik 1: Mechanik, Wärme	2300110	V/5; Ü/2; P/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben, bestandenes schriftliches Testat (90 min)	mP (30 min) oder K (180 min)	9	Wintersemester	3	unbenotet
Experimentalphysik 2: Elektrizität, Magnetismus, Optik	2300120	V/4; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben		9	Sommersemester	4	unbenotet

Grundpraktikum 1 für Lehramt an Regionalen Schulen: Mechanik, Wärme, Optik	2380300	P/3	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	3	Sommersemester	4	benotet
Grundpraktikum 2 für Lehramt an Regionalen Schulen: Elektrizität, Magnetismus, Relativität, Quanten	2380310	P/3	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	3	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Didaktik des Physikunterrichts	2380290	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Semianren	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Grundkurs Moderne Physik für Lehramt	2380270	V/4; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	9	Sommersemester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname												
2	Modulname												
3	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft						Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 1					
4	Modulname							Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 2 für Lehramt an Regionalen Schulen					
5	Modulname							Systematisch-theologische Grundlagen					
6	Modulname							Theologische und didaktische Grundlagen/ Berufsbildende Schulen					

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft
 Zweitfach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 1	4380290	S/6; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (60 min)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 2 für Lehramt an Regionalen Schulen	4380640	S/4; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (60 min)	12	Sommersemester	4	unbenotet
Systematisch-theologische Grundlagen	4300190	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Theologische und didaktische Grundlagen/ Berufsbildende Schulen	4300200	V/2; S/6	Testat am Ende der Vorlesung (30 Min.), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (Religionsdidaktische Aufgabe, 8 Wo, 10 Seiten)	12	Sommersemester	6	unbenotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft													
2	Modulname														
3	Modulname													Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	Grundlagen der Vergleichenden Regierungslehre
4	Modulname													Einführung in soziologische Theorien	Grundlagen der internationalen Politik
5	Modulname													Philosophische Grundlagen des Rechts	Prinzipien und Methoden der Fachdidaktik Sozialkunde
6	Modulname														Recht des Europäischen Binnenmarktes

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft
Zweifach

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagen der Vergleichenden Regierungslehre	3300160	S/2	keine	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen)	6	jedes Semester	3	benotet
Einführung in soziologische Theorien	3700330	V/2; Ü/2	keine	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen)	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Internationalen Politik	3300170	S/2	keine	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen)	6	jedes Semester	4	benotet
Prinzipien und Methoden der Fachdidaktik Sozialkunde	3300200	S/4	keine	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen)	6	Wintersemester	5	benotet

Philosophische Grundlagen des Rechts	3100450	V/6	keine	K (120 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Recht des Europäischen Binnenmarktes	3100290	V/4	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname													
2	Modulname													
3	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft							Spanische Literaturwissenschaft 1a		Spanische Sprachwissenschaft 1a		Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch	
4	Modulname								Angewandte Grammatik Spanisch 1					
5	Modulname												Grundlagen der Fachdidaktik Spanisch	
6	Modulname										Spanische Literaturwissenschaft 1b			

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch	6581550	S/2; Ü/2	bestandenes Referat (15 Minuten) in Conversación 1, 1 bestandene Übungsaufgabe in Einführung in die „Cultura“, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Spanische Literaturwissenschaft 1a	6581560	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1a	6581580	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1b	6581240	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10-12 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 1	6581520	Ü/4	je 1 bestandene Übungsaufgabe in Gramática 1 und Traducción 1, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Fachdidaktik Spanisch	6581140	V/2; S/2	Bestandene Klausur (45 min) zur Vorlesung Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Spanische Literaturwissenschaft 1b	6581210	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (5-7 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname												
2	Modulname												
3	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft							Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung		Einführung in die Sportwissenschaft	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder
4	Modulname								Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder:		Mit/gegenseinander Spielen
5	Modulname								Theorie und Praxis: Wahlsportbereich				
6	Modulname												

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung	6780300	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung in die Sportwissenschaft	6780270	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	T (30 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder	6780320	V/2	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	3	Wintersemester	4	benotet

Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegenseinander Spielen	6780340	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe; Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft	6780280	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	6780330	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe; Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Theorie und Praxis: Wahlsportbereich	6780440	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe; Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Grundlagen der Didaktik des Sports	6780290	V/2; Ü/2	Lehrprobe (Methodisch-Praktische Übung); Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts – B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Wirtschaftspädagogik

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

Status (Typ/Trägerschaft)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor – Erster Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Drei Jahre (180 ECTS-Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Hochschulzugangsberechtigung (Abitur/Allgemeine Hochschulreife), für ausländische Studierende: ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent).

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik ist ein anwendungsorientierter Studiengang. Im Studiengang werden grundlegende Kenntnisse über die Inhalte und Prinzipien, Konzepte und Methoden der Wirtschaftspädagogik und der Wirtschaftswissenschaften erworben. Auf Basis betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Grundkenntnisse erfolgt eine Auseinandersetzung mit Konzepten der Beruflichen Bildung bzw. der Aus- und Weiterbildung in ihren wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen.

Das Studium der Wirtschaftspädagogik befähigt aufgrund eines hohen wirtschaftswissenschaftlichen Anteils für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, in außerschulischen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen, aber auch im Kontext von Bildungsmanagement und -administration, Beratung und Berufsbildungspolitik. Zudem bereitet das Studium auf ein anschließendes Studium MA Wirtschaftspädagogik vor, das nach erfolgreichem Abschluss und Durchlaufen des Vorbereitungsdienstes auch eine Tätigkeit als Lehrkraft an einer Berufsbildenden Schule im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ ermöglicht. Die Studierenden werden bereits im BA durch didaktische und fachdidaktische Lehrveranstaltungen darauf vorbereitet, berufliches Lehren zu planen und zu unterstützen.

Entsprechend der beruflichen Perspektiven können sich die Studierenden spezialisieren und zwischen zwei Studienrichtungen wählen: Die Studienrichtung I „Wirtschaftswissenschaftliche Orientierung“ bereitet eher auf eine Tätigkeit in der betrieblichen oder außerschulischen Bildung und Erwachsenenbildung oder auf betriebswirtschaftliche Aufgabenfelder in Unternehmen vor, die Studienrichtung II „Berufsschulische Orientierung“ eher auf eine Unterrichtstätigkeit (auch) in allgemeinbildenden Fächern. Hier wird das Studium wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspädagogischer Module durch das Studium eines allgemeinbildenden Zweifaches, wie z. B. Sozialkunde, Mathematik oder Fremdsprache ergänzt, das in einem entsprechenden MA Studiengang Wirtschaftspädagogik fortgesetzt werden kann. Neben fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden soziale, methodische und personale Kompetenzen. Diese werden durch entsprechende Seminarmethoden, Prüfungsformen und durch begleitete Praxisphasen gefördert.

Zudem weisen die Studierenden ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten durch das Schreiben einer Projekt- und einer Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 9 Wochen) nach.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten und der Note der Bachelorarbeit, dabei werden die Modulnoten und die Note der Bachelorarbeit mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Die Noten in den Modulen Grundlagen der Wirtschaftspädagogik und Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft sowie der Bachelorarbeit werden mit der doppelten Leistungspunkteanzahl gewichtet. Die Note des Moduls Einführung in die Informatik bleibt bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Zugang zu Masterstudiengängen sowie bei besonderer Eignung die Zulassung zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

XXX

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität:

www.uni-rostock.de

zum Studium:

<https://www.wiwi.uni-rostock.de/studium/studiengaenge/bachelor/>

zu nationalen Institutionen:

siehe Abschnitt 8.8

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transcript of Records vom [Datum]

Rostock, [Datum]

(Siegel)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der

Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

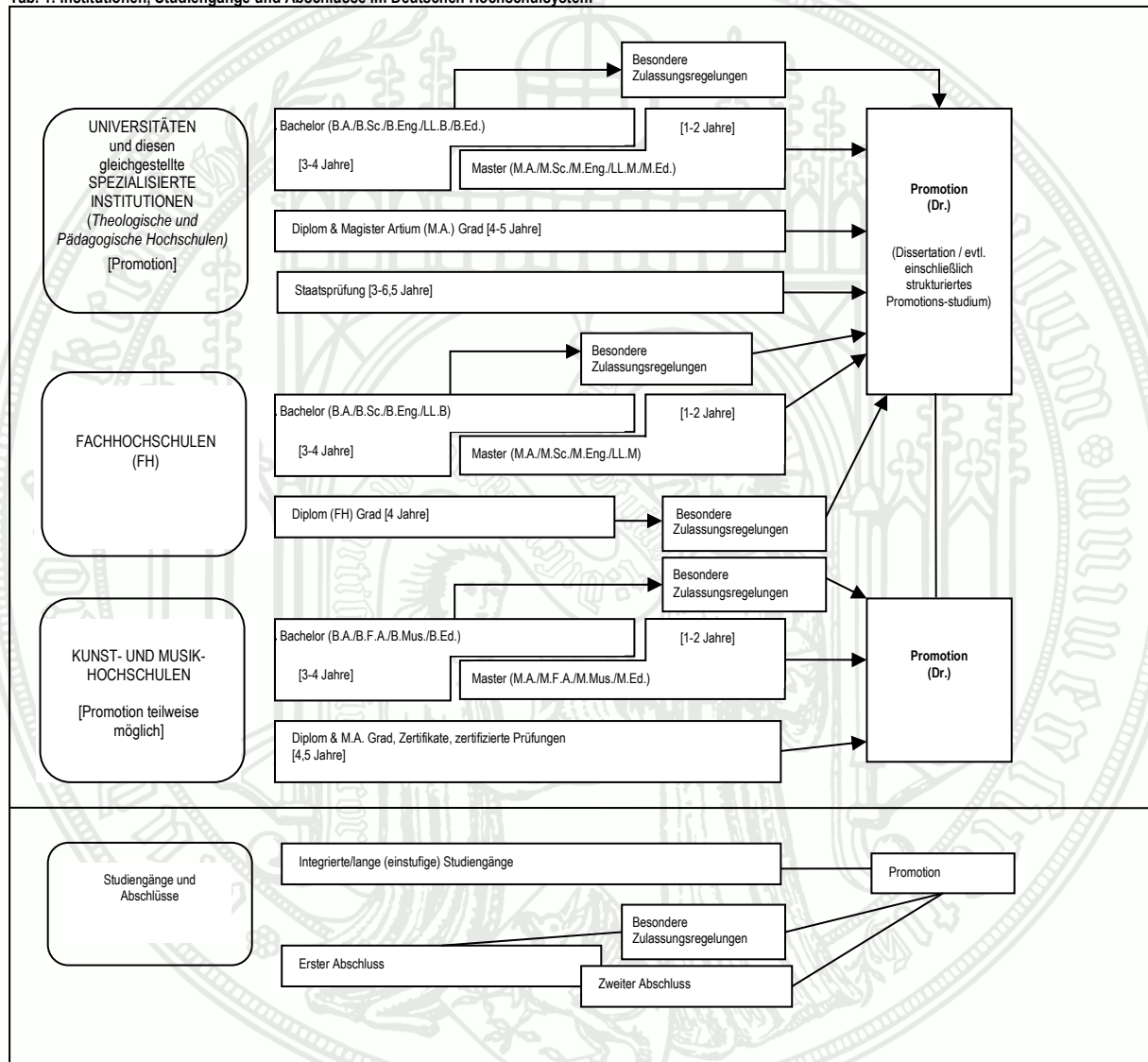
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁵ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätsiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁸ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder monodisziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines

Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahnstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Holder of the Qualification

1.1 Family name/1.2 First name

XXX

1.3 Date, city, country of birth

XXX

1.4 Student ID number or code

XXX

2. Qualification

2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Arts – B.A.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a.

2.2 Main field(s) of study

Business Education

2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (Type/Control)

University/Governmental Institution

2.4 Institution administering studies (in original language)

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (Type/Control)

University/Governmental Institution

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3. Level of the Qualification

3.1 Level

Bachelor's Degree, first academic degree

3.2 Official length of programme

Three years (180 creditpoints, workload 900 hours/semester)

3.3 Access requirement(s)

General or Specialized Higher Education Entrance Qualification (Abitur), cf. Sect. 8.7, or foreign equivalent.

For foreign students good knowledge of German is required (at least level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent).

4. Contents and Results gained

4.1 Mode of study

Full time

4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

The Bachelor's degree program in Business Education is a practically-oriented field of study which imparts basic knowledge of principles, concepts and methods in business education and economic sciences. While expanding basic knowledge of economics and business, the B.A. promotes a critical awareness of the concepts of education and continuing education in their economic, social and cultural contexts.

The focus on economic study modules, on educational concepts and on the management of education enables the students to work in enterprises, in extracurricular educational institutions, and also in education management or educational administration. Furthermore, graduates are then eligible to attend the M.A. program in Business Education. The Master's degree is the pre-requisite for starting the two-year internship in preparation of working as a teacher at a vocational business school.

In accordance with their professional possibilities, the students can choose out from two specializations: business science and vocational school education. The first field of study is economics-oriented and combines knowledge in business management, particularly different business functions and accounting with educational knowledge and skills (field of study I). This specialization prepares the students to work in field of extracurricular education or in a commercial-managerial field.

The specialization in vocational school education prepares the students to work as a teacher at a vocational business school (field of study II). In this field of study the students have to study another subject such as social studies, mathematics or a foreign language.

The teaching methods and the methods of examination will enable the students to develop their social, methodological and personal skills. Furthermore, the students will develop insight into the practical handling of methods of empirical and applied economic and educational research. By writing a project report and their Bachelor Thesis they develop their ability to do scientific work.

4.3 Programme details

See Transcript of Records and certificate of Examination.

4.4 Grading scheme

For General Grading Scheme see 8.6

4.5 Overall classification (in original language)

For the bachelor's degree examination an overall grade is calculated by averaging the grades of all modules and the grade of the Bachelor thesis. This means, the module grades and the grade of the Bachelor thesis are weighted with the corresponding credit points. The grades achieved in the modules "Principals of Business Education",

“Education Systems in Context of Business and Society” and the Bachelor thesis are weighted as twice the number of credit points. The module “Basics of Computer Science” is disregarded in the calculation of the final grade.

xxx (final grade)
xxx (ECTS-Grade)

5. Function of the Qualification

5.1 Access to further studies

Entitles for application for master courses/graduate studies.

5.2 Professional status

n. a.

6. Additional Information

6.1 Additional information

...

6.2 Further information sources

About the university: www.uni-rostock.de
About the studies: <https://www.wiwi.uni-rostock.de/studium/studiengaenge/bachelor/>
About national institutions see paragraph 8.8

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

(seal)

Chairperson of examination committee

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

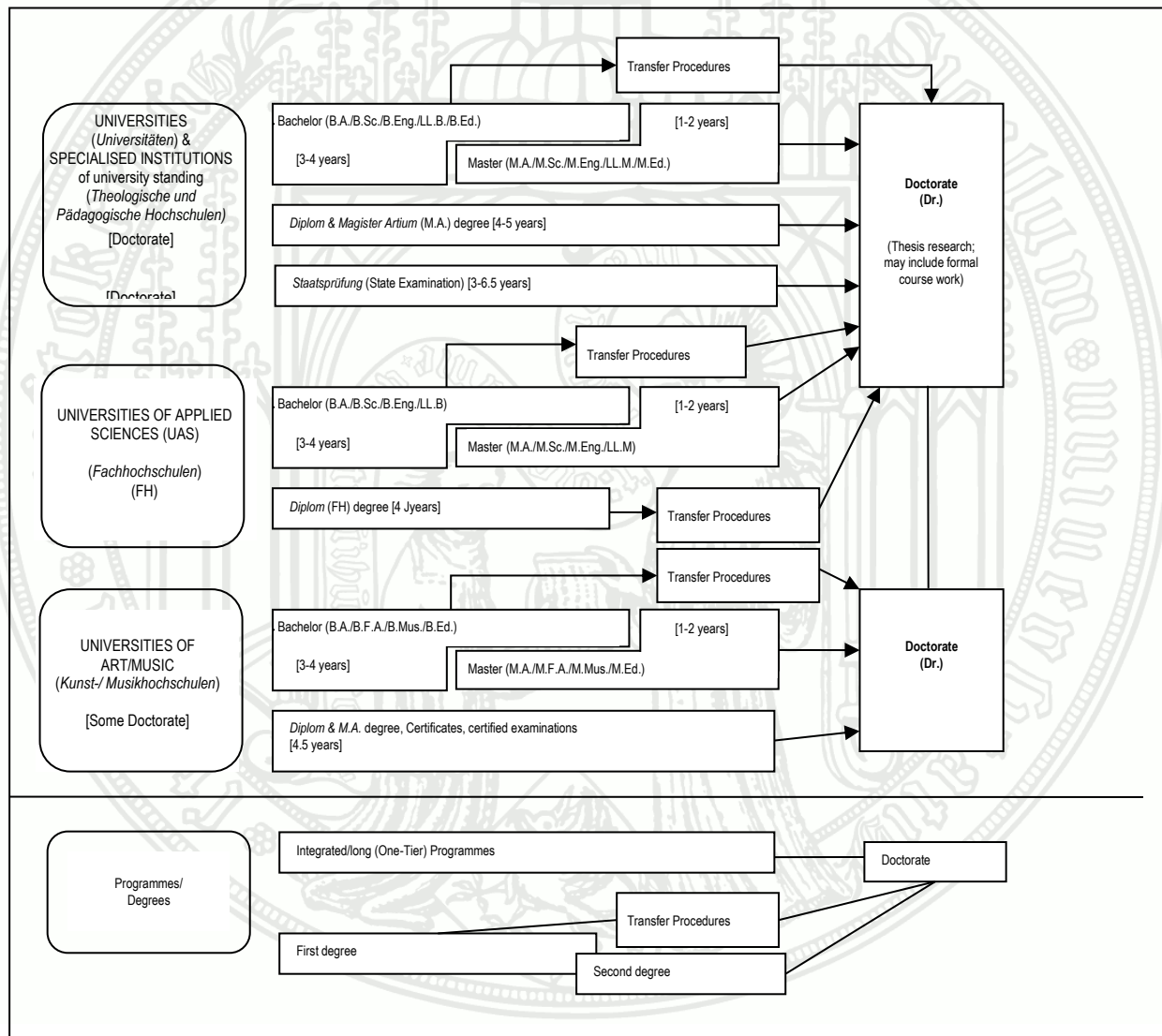
The German Qualifications Framework for Higher Education Degrees³, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵ describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁸

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at Fachhochschulen (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at Fachhochschulen (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk*, *Industriemeister/in*, *Fachwirt/in* (IHK und HWK), *staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in*, *staatliche geprüfte/r Gestalter/in*, *staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Fax: +49[0]228/501-777; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahnstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

- 1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of January 2015.
- 2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.
- 3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21 April 2005).
- 4 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de
- 5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- 6 Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).
- 7 "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).
- 8 See note No. 7.
- 9 See note No. 7.
- 10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).